


Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie,
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau
und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107
24171 Kiel

Kommunale Straßenbauverwaltungen
über kommunale Spitzenverbände in
Schleswig-Holstein
- ausschließlich per E-Mail -

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VII 416 - 38246/2021
Meine Nachricht vom: /


Telefon: 0431 988-4712
Telefax: 0431 988 617-4712

16. Juli 2021

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 22/2021

Betreff: Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB); - Ausgabe Januar 2021

Bezug: Erlass Straßenbau 09/2019 vom 08.08.2019

Den anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 11/2021, mit dem das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Fortschreibung des „Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau“ (HVA F-StB) – Ausgabe Januar 2021 – bekannt gibt, übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung.

Die Fortschreibung wurde unter anderem durch das zum 1.1.2021 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen sowie der ersten Verordnung zu Änderung der HOAI erforderlich. Die Honorare sind danach jetzt immer frei vereinbar.

Das HVA F-StB - Ausgabe Januar 2021 - führe ich hiermit zur sofortigen Anwendung bei allen Straßenbaumaßnahmen ein, die von der Straßenbauverwaltung des Landes und den Kommunen im Rahmen der gesetzlichen Auftragsverwaltung für Bundes- und Landesstraßen durchgeführt werden.

Den kommunalen Straßenbauverwaltungen in Schleswig-Holstein empfehle ich für ihre Straßen eine entsprechende Anwendung des Handbuchs.

Den unter Bezug aufgeführten Erlass Straßenbau SH Nr. 09/2019 hebe ich hiermit auf.

Das HVA F-StB, Ausgabe Januar 2021, kann unter

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/handbuch-fuer-die-vergabe-und-ausfuehrung-von-freiberuflichen-leistungen-im-strassen-und-brueckenbau.html>

eingesehen und heruntergeladen werden.



Anlagen: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2021
- StB 14/7135.3/010-3492696 vom 20.04.2021